



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

ZWISCHENBERICHT 2. AKTIONSPLAN

zur Kinderfreundliche Kommune (2019-2022)





Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation.....	3
1.1	Begründung der Teilnahme.....	3
1.2	Ausgangssituation und Erwartungen an das Vorhaben.....	4
2	Stand der Umsetzung.....	5
2.1	Maßnahme 1 Konzept zu Freiräumen/Spielräumen	5-6
2.2	Maßnahme 2 Konzept zur Ernährung und Bewegung.....	6-8
2.3	Maßnahme 3 Verkehrssituation für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad verbessern.....	8-9
2.4	Maßnahme 4 Medienkompetenz.....	9-10
2.5	Maßnahme 5 Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte_r.....	10
2.6	Maßnahme 6 Unterstützendes Netzwerk (Steuerungsgruppe).....	11
2.7	Maßnahme 7 Überprüfung der verankerten Maßnahmen aus dem 1. Aktionsplan.....	11
2.8	Maßnahme 8 Kinder- und Jugendbeirat.....	12-14
2.9	Maßnahme 9 Informationen, Schulungen und Projekte zu den Kinderrechten	14-15
2.10	Maßnahme 10 Partizipationskonzept vorbereiten.....	15
2.11	Prinzipien.....	16-18
3	Fazit.....	18-19

1.1 Begründung der Teilnahme

Ausgehend von dem Ziel, die Kinder,- Jugend- und Familienfreundlichkeit vor Ort zu stärken, hat die Gemeinde Algermissen in den vergangenen Jahren immer wieder kommunale Entscheidungen und Projekte entwickelt und umgesetzt. Die Teilnahme am Verfahren *Kinderfreundliche Kommune* hat zunächst einen ersten Aktionsplan (2016-2019) erfordert. Im Zeitraum zur Umsetzung wurden viele inhaltliche und strukturelle Themen aufgegriffen:

- Die kinder,- jugend- und familienfreundlichen Aktivitäten wurden für Außenstehende sichtbarer,
- kinder,- jugend- und familienfreundliche Strukturen wurden ausgebaut und unabhängig von handelnden Personen abgesichert.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Maßnahmen des Aktionsplanes auch generationenübergreifend und in das Gemeinwesen wirken. Als Beispiele sind die Beteiligungsaktion zum Naherholungsgebiet *Bördeglück* und die Weiterentwicklung des *Freizeitparkes an der Alpe* oder die Diskussionen zur Verkehrssituation vor Kitas und Schulen zu nennen.

Mit dem zweiten Aktionsplan zur Kinderfreundlichen Kommune (2019-2022) wird nun eine Weiterentwicklung und Verstetigung dieser Prozesse angestrebt.



1.2 Ausgangssituation und Erwartungen an das Vorhaben

Nicht alle Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan wurden vollständig abgeschlossen. Es war daher wichtig, diese nicht abgeschlossenen Maßnahmen zu den Themen Bewegung, Ernährung, Verkehr weiterzuentwickeln und neue Themen aufzunehmen, die bisher weniger im Fokus standen. Dies wurde mit dem Konzept zu Freiräumen/Spielräume realisiert. Gleichzeitig war es wichtig, Maßnahmen fortzuführen, die im ersten Aktionsplan eine gute Wirkung erzielt haben, wie der Kinder- und Jugendbeirat die Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragte_r oder die Steuerungsgruppe.

Bei der Erarbeitung der Maßnahmen wurde versucht, viele Rückmeldungen zu berücksichtigen, die durch verschiedene Gruppen und Veranstaltungen geäußert wurden:

- Bei der Zukunftswerkstatt,
- in den Empfehlungen der Sachverständigen und des Vereins,
- durch die Ideen der Steuerungsgruppe sowie
- aus den Ergebnissen der Schulung zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln.

Die Gemeinde Algermissen verfolgt mit diesem zweiten Aktionsplan das Ziel, die vier Schwerpunkte der UN-Kinderrechtskonvention zu bearbeiten und dabei den Rahmen des Machbaren einer kleinen Kommune zu berücksichtigen. Die Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes sollen bis zum Jahr 2022 umgesetzt werden. Ziel ist, die Umsetzung der Kinderrechte vor Ort weiter zu stärken und nachhaltig zu verankern.

2 Stand der Umsetzung

MAßNAHME 1 KONZEPT ZU FREIRÄUMEN/SPIELRÄUMEN

Diese Maßnahme ist im Schwerpunkt *Vorrang des Kindeswohls* angesiedelt und am folgenden Leitziel ausgerichtet: Die Interessen und Ideen der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Freiräume und Spielräume sind in den Abteilungen und Gremien in der Verwaltung und Politik bekannt und werden berücksichtigt. Ein Konzept zu Spielräumen und Freiräumen sollte erstellt werden, um Aussagen zur Sicherung und Weiterentwicklung von bestehenden sowie zur Schaffung von weiteren Spiel- und Aufenthaltsflächen zu treffen. Mitarbeitende aus der Verwaltung, ehrenamtliche Kommunalpolitiker_innen, der Kinder- und Jugendbeirat und engagierte Bewohner_innen sollten über die Erstellung eines Konzeptes informiert sein.

Es wurde ein Format *Dorfcheck* entwickelt, das sich an alle Kinder und Jugendlichen in den sechs Ortschaften richtet. Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten, die die Corona-Verordnungen im Jahr 2020 zuließen, mussten die Termine und Konzepte der Maßnahme angepasst, abgesagt beziehungsweise verschoben werden. Im Sommer 2020 haben Kinder und Jugendliche gemeinsam mit der Jugendpflege und einem beauftragten Planungsbüro alle Ortschaften der Gemeinde untersucht. Hierbei wurden insbesondere Fragestellungen zu den Themen tolle Orte, Naturorte, Bewegung, Verkehr und doofe Orte bearbeitet. Mithilfe der App *MapCam* und einem Soundrecorder wurden digitale Fotos gemacht, Erklärungen als O-Töne aufgenommen und von der App *PhotoMap* in einer Karte verortet. Die Gruppen konnten am Ende eine Priorisierung vornehmen und die für sie wichtigsten Themen markieren. In den Herbstferien wurden die mit Handlungsempfehlungen aufbereiteten Ergebnisse an die Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Ortschaften „zurückgekoppelt“ und mit dem Hinweis versehen, was mit dem Ergebnis passiert. Kurzfristige

WIR
CHECKEN DEIN
DORF



Themen sind bereits umgesetzt oder in eine Umsetzungsphase überführt worden. Andere Punkte werden durch unterschiedliche Gremien oder Abteilungen aufgegriffen. Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher sowie in die involvierten Abteilungen der Verwaltung wurden durchgängig zum Stand der Maßnahme und zu den Ergebnissen informiert.



Derzeit wird an der Formulierung des Konzeptes für Freiräume und Spielräume gearbeitet. Es soll am Ende des Jahres vorliegen und zunächst die vorhandene Situation beschreiben sowie analysieren und darüber hinaus Handlungsempfehlungen und Anregungen für die Weiterentwicklung geben. Damit sind die wesentlichen Ziele der Maßnahme erreicht. Die weitere Ausgestaltung der Empfehlungen und Anregungen wird vom Umfang und nicht unerheblich von den Möglichkeiten abhängig sein, die die Corona-Situation zulässt. Zum Beispiel sind in verschiedenen Dörfern gemeinsame Treffen mit Kindern und Jugendlichen geplant, um Ergebnisse des Dorfchecks vor Ort umzusetzen.

Die Umgestaltung des Freizeitparks an der Alpe, die auf der Basis einer Maßnahme aus dem ersten Aktionsplan zur *Kinderfreundlichen Kommune* entwickelt wurde, konnte mit der Herstellung von Naturspielflächen und erweiterten Treffpunktfunktionen Ende 2019 umgesetzt und fertiggestellt werden. Eine für das Frühjahr geplante offizielle Eröffnungsveranstaltung mit allen am Planungsprozess Beteiligten und der Öffentlichkeit konnte aufgrund der Corona-Verordnungslage nicht erfolgen.

MAßNAHME 2 KONZEPT ZUR ERNÄHRUNG UND BEWEGUNG

2a Konzept zur Ernährung

Die Kindertagesstätten haben im September 2019 mit der Ermittlung der eigenen Verpflegungsstandards innerhalb der Einrichtung begonnen. Hierfür wurde die Essenssituation in den Kindertagesstätten entsprechend den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) untersucht. Mithilfe eines Fragebogens, den die DGE für das Ernährungsprojekt *FitKiD* entwickelt hat, wurde das Verpflegungsangebotes mit einem *FitKiD-Eigenkontrollbogen* analysiert. Dieser ermöglichte eine detaillierte Auflistung der nennenswert positiven, als auch der ausbaufähigen Kriterien. Eine Reflexion der Ergebnisse folgte ab Januar 2020. Insgesamt fiel das Ergebnis dieser Befragung sehr positiv aus. Nahezu alle Einrichtungen erreichen die Ziele der DGE deutlich. Trotzdem sind in einigen Bereichen noch Verbesserungen möglich. Das Ziel ist es, bei allen Einrichtungen an der Umsetzung der möglichen Verbesserungen zu arbeiten. Diese Umsetzung wird dann zu einem entsprechenden Zeitpunkt erneut ausgewertet.

In acht von neun Einrichtungen (kommunale und freie Träger) wurde eine Umfrage bei den Kindern bezüglich ihrer Bewertung des Mittagessens über eine Woche hinweg durchgeführt. Hier gab es ebenfalls ein erfreuliches Ergebnis: Circa 70% der befragten Kinder waren sehr zufrieden mit ihrem Essen, knapp 12% waren unzufrieden.

Ein Großteil der Einrichtungen bezieht die Kinder mit unterschiedlichen Formaten in die Speisplanung ein. Bei den Einrichtungen, in denen Kinder weniger an der Planung beteiligt sind, wurden Ziele vereinbart, die hier eine stärkere Einbindung der Kinder formulieren. Diese Vereinbarungen sollen nach einem Zeitraum von einem Jahr evaluiert werden.

Für die Mitarbeitenden der Einrichtungen wurden gezielt Fortbildungen beworben, die sich mit Ernährung in Kitas beschäftigen. Hier gab es vereinzelte Teilnahmen und positive Rückmeldungen, zum Beispiel zu *Ich kann kochen*, einem Fortbildungsprojekt der *Sarah-Wiener-Stiftung* und der *Barmer Krankenkasse*.

Damit das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung nicht nur in den Kindertagesstätten umgesetzt wird, sollte im Mai 2020 ein Ernährungsworkshop für Eltern in Zusammenarbeit mit einer Ernährungsfachkraft stattfinden. Dieser Termin musste aufgrund der Corona-Regelungen zunächst ausfallen. Wenn die Pandemie-Situation es sinnvoll zulässt, ist eine erneute Terminierung vorgesehen. Ebenfalls wird in einigen Kindertageseinrichtungen mit Projekten, die das Ernährungsbewusstsein der Kinder schulen, auf eine Umsetzung von gesunder Ernährung über die Kita hinaus gesetzt.

Die Jugendpflege hat bereits an der Fortbildung *Ich kann kochen* teilgenommen und hatte für die Ferien im Frühjahr und Sommer Angebote zum Thema Ernährung geplant, die aufgrund der Pandemie-Situation nicht stattfinden konnten.



2b Konzept zur Bewegung

Mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Kindern, Erzieher_innen, Lehrer_innen und zuständigen Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung, soll ein Konzept zur Bewegung erarbeitet werden, um dieses bei Neuplanungen und Überplanungen von Flächen zu berücksichtigen.

Eine Abfrage zu möglichen Referent_innen am Jahresanfang erfolgte zunächst ergebnislos. Aufgrund der Corona-Krise wurde diese Anfrage im Jahresverlauf 2020 nicht weiterverfolgt. Derzeit werden die Planungen für das Frühjahr 2021 aufgenommen.

Im Zuge des Dorfchecks, siehe Maßnahme 1 - *Konzept zu Freiräumen/Spielräumen*, wurde das Thema Bewegung mit Kindern und Jugendlichen aufgegriffen. Die entsprechenden Rückmeldungen und Ergebnisse können für die Maßnahme 2b - *Konzept zur Bewegung* ebenfalls berücksichtigt und verwendet werden.

MAßNAHME 3: VERKEHRSSITUATION FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ÄLTERE MENSCHEN ZU FUSS UND MIT DEM FAHRRAD VERBESSERN

Um die Verkehrssituation für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad zu verbessern, sollte mit den Zielgruppen eine Vor-Ort-Analyse durchgeführt werden. Diese konnte durch eine Anbindung an Maßnahme 1 - *Konzept zu Freiräumen/Spielräumen* trotz Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen. Im *Dorfcheck* wurde die Verkehrssituation in den sechs Ortschaften von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Die Ergebnisse werden für die weiterführende Verwendung aufbereitet.



Mit dieser Maßnahme möchte die Gemeinde Algermissen zudem die Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer ohne Kraftfahrzeug verbessern und das Fahrradfahren als attraktive Fortbewegungsmöglichkeit stützen. In der Gemeinde wurde das Projekt *STADTRADELN* für den Juni 2020 geplant. Eine gemeindeweite Projektgruppe hatte verschiedene Teilveranstaltungen vorgesehen. Der Kinder- und Jugendbeirat sowie die Gruppe der ehrenamtlichen Jugendleiter_innen der Jugendpflege haben sich mit mehreren Projekten einge-

bracht. Das Projekt *STADTRADELN* wurde aufgrund der Corona-Regelungen in den Herbst verlegt und konnte im September durchgeführt werden. Aus der Gemeinde Algermissen nahmen mehr als doppelt so viele Menschen teil und legten mehr als doppelt so viele Kilometer mit dem Fahrrad zurück als im vergangenen Jahr. Der Kinder- und Jugendbeirat hat mit einer für alle Interessierten geöffneten Gruppe teilgenommen und eine Veranstaltung zum Radfahren organisiert.

Im Rahmen des Umbaus von Hort und Grundschule in Algermissen gibt es mehrere Vorschläge zum Verkehrskonzept in diesem Bereich. Eine Entscheidung, welche Maßnahmen umgesetzt werden, wurde von den politischen Gremien noch nicht abschließend getroffen.

Die Aktion *Zu Fuß zur Schule* sollte zu Beginn der Erweiterungsbaumaßnahme in Grundschule und Hort in der Ortschaft Algermissen erfolgen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen, die zum Baubeginn nur einen Notbetrieb zuließen, ist die Aktion nicht gestartet worden und wurde auch während der Baumaßnahme nicht eingeführt.

MAßNAHME 4: MEDIENKOMPETENZ

Mit dieser Maßnahme soll die Medienkompetenz gefördert werden. Angebote sollen sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Personen richten, die mit der genannten Zielgruppe arbeiten. In der Projektplanung ist diese Maßnahme ab 2021 vorgesehen. Hier hat die Corona-Pandemie - anders als bei den meisten anderen Maßnahmen des Aktionsplanes - die Umsetzung der Maßnahme beschleunigt.

Die Schließung von Jugendeinrichtungen sowie die Absage von Veranstaltungen und Projekten haben kurzfristig dazu geführt, dass digitale Medien stärker genutzt werden. Hiermit ist ebenfalls die Erweiterung der Medienkompetenz bei allen Zielgruppen einhergegangen. Die Jugendpflege hat einen *Online-Jugendtreff* und eine *Minecraft-Server* eingerichtet. Mit verschiedenen Formaten wurden Angebote über digitale Medien geschaffen (zum Beispiel ein Tanz-Projekt, ein Workout-Video etc.) oder beworben (Schatzsuche, Rallye, Koch- und Kreativangebote). Eine große Musik- und Kulturveranstaltung wurde als Online-Angebot umformatiert und als *Gänserock at home* umgesetzt. Kindertagesstätten haben eigene Videos für Kinder produziert, Geschichten aufgenommen oder Kurznachrichten verschickt. Hier hat eine deutlich erweiterte Mediennutzung stattgefunden, die die bisherigen Kommunikationswege von Briefen, E-Mails und Anrufen deutlich übertroffen hat. Alle pädagogischen Teams haben Videokonferenzen für Absprachen oder offene Angebote beziehungsweise Beratungsangebote nutzen können.



Die genutzte und hinzugeworbene Medienkompetenz soll zukünftig in weitere zielgerichtete Maßnahmen aufgenommen und dort angewendet und erweitert werden. Für das Jahr 2021 ist eine Weiterentwicklung der Maßnahme unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen geplant.

MAßNAHME 5: JUGENDPFLEGE ALS KINDER- UND JUGENDBEAUFTRAGTE_R

Die Funktion des/der Kinder- und Jugendbeauftragten wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Jugendpflege wahrgenommen. Diese Personen sollen als niedrigschwellige Anlaufstelle im Sinne der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kinderinteressenvertretung agieren. Sie sind Ansprechpartner_in für Kinder und Jugendliche und vertreten deren Interessen im politisch-administrativen System. Die Jugendpflege ist als Anlaufstelle niedrigschwellig über die Jugendräume erreichbar. Feste Zeiten im Büro und verschiedene Kanäle der digitalen und sozialen Medien sorgen für eine gute Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus soll eine Mitzeichnungspflicht absichern, dass für alle Beschlussvorlagen eine Überprüfung erfolgt, ob die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt wurden beziehungsweise berücksichtigt werden müssen.

Für die Mitzeichnungspflicht soll ein Kriterienkatalog erstellt werden. Die Vorbereitungen und Recherchen wurden Anfang 2020 begonnen. In der Verwaltung hat hierzu eine inhaltliche Diskussion stattgefunden, die aufgezeigt hat, dass die Struktur noch verbessert werden muss. Die Erarbeitung eines Kataloges wurde durch die Corona-Krise zunächst unterbrochen und soll Anfang 2021 fertiggestellt werden.



MAßNAHME 6: UNTERSTÜTZENDES NETZWERK (STEUERUNGSGRUPPE)

Die bestehende Steuerungsgruppe für das Vorhaben *Kinderfreundliche Kommunen*, die in der ersten Siegelphase eingerichtet wurde, begleitet auch den Umsetzungsprozess des zweiten Aktionsplanes. Die Aufgabe des unterstützenden Netzwerks besteht darin, den Aktionsplan abzusichern sowie die Kinderrechte vor Ort zu stärken.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bislang zu keinem weiteren Treffen der Steuerungsgruppe. Ein neuer Termin wird Ende 2020 / Anfang 2021 geplant.

MAßNAHME 7: ÜBERPRÜFUNG DER VERANKERTEN MAßNAHMEN AUS DEM 1. AKTIONSPLAN

Verschiedene Maßnahmen des ersten Aktionsplanes wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Maßnahmen wurden verankert und an bestehende Arbeitsgruppen zur nachhaltigen Weiterführung angebunden.

Diese Maßnahme wurde entwickelt, um einzelne Themen und Strukturen, die durch den ersten Aktionsplan entstanden sind, nicht aus dem Blick zu verlieren. Folgende Maßnahmen werden dabei fokussiert:

- Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt
- Strategie zur Gesundheitsprävention
- Regelmäßige Projekte zur Gewaltprävention

Hierbei gilt es, die Verankerung und Anbindung der jeweiligen Maßnahme mit geeigneten Methoden zu überprüfen sowie gegebenenfalls Aktualisierungen vorzunehmen. Es stellt sich somit die zu überprüfende Frage, ob die Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan weiterhin umgesetzt beziehungsweise berücksichtigt werden.

Das Leitbild der Gemeinde Algermissen wird in die Praxis umgesetzt. Neben unterschiedlichen Workshops für Mitarbeiter_innen der Verwaltung wurden diverse Projekte begonnen beziehungsweise abgeschlossen, siehe dazu auch Maßnahme 9 - *Informationen, Schulungen und Projekte zu den Kinderrechten*.

An der Grundschule Algermissen ist Ende November 2020 ein Theaterprojekt zur Prävention von sexueller Gewalt geplant.

Anfang des Jahres sowie im Herbst 2020 waren Treffen des Arbeitskreises geplant, die aufgrund aktueller und kurzfristiger Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ausfallen mussten. Ein neuer Termin konnte in Anbetracht der aktuellen Situation noch nicht vereinbart werden.



MABNAHME 8: KINDER- UND JUGENDBEIRAT

Der Kinder- und Jugendbeirat ist seit der Etablierung im Jahr 2017 vor allem mit unterschiedlichen Projekten sehr aktiv. Die gesamte Gruppe der aktiven Kinder und Jugendlichen ist als Kinder- und Jugendbeirat gemeinsam tätig, thematisch kümmern sich die Altersgruppen aber auch um unterschiedliche Projekte.

Projekte des Kinderbeirates

Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer_innen

Der Kinderbeirat hat an seinem Projekt „Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer_innen“ weitergearbeitet: Die Kinder haben einen Brief an Hausbewohner_innen geschrieben und dorthin verteilt, wo potenziell ein Schild stehen könnte. Zwei Anwohner_innen haben sich daraufhin gemeldet. Nach einer langen Projektpause, die der Corona-Pandemie geschuldet war, werden die Schilder in den kommenden Wochen in Druck gegeben und anschließend aufgestellt.

STADTRADELN

Der Kinderbeirat hat sich am Projekt *STADTRADELN* beteiligt, indem er eine Radfahraktion für Kinder der Gemeinde Algermissen angeboten hat. Es wurde eine Planungsgruppe aus Mitgliedern des Beirates ins Leben gerufen, die dafür zuständig war, eine Route durch die Gemeinde zu planen sowie Haltepunkte festzulegen, an denen Kennenlern- und Bewegungsspiele für Abwechslung sorgten. Circa 15 Personen, Kinder und Betreuer_innen, haben an der Aktion teilgenommen. Darüber hinaus wurde für das Projekt *STADTRADELN* das *Team Kinder- und Jugendbeirat* gegründet, dem die Teilnehmer_innen der Radfahraktion sowie weitere Personen, die für dieses Team Kilometer sammeln wollten, beigetreten sind. Über einen Zeitraum von zwei Wochen haben die Teammitglieder rund 450 Kilometer zurückgelegt.



Neues vom Jugendbeirat

Im Landkreis Hildesheim soll ein Jugendparlament eingerichtet werden. Jugendliche des Landkreises sollen so die Möglichkeit bekommen, sich in ihrer Region gesellschaftlich einbringen und mitwirken zu können sowie Demokratie aktiv zu erfahren und zu erleben. Mitglieder des Algermissener Jugendbeirates haben an der Auftaktveranstaltung zum Jugendparlament teilgenommen und mit anderen Jugendlichen aus dem Landkreis über mögliche Strukturen, Aufgaben sowie Themen eines solchen Parlamentes gesprochen.

Gemeinsame Projekte der Beiräte

Trafostation

Der *Kinder- und Jugendbeirat* hat im Sommer 2019 das Projekt *Trafostation* beim Rewe-Markt in Algermissen begonnen. Die Mitglieder der Beiräte stimmten über ein Motiv-Thema ab. Um zum Thema *Geschichte Algermissen* passende Motive zu entwickeln, besuchten die Kinder und Jugendlichen das Heimatmuseum. Anschließend zeichneten die Mitglieder ihre Bilder. Eine Potsdamer Designfirma hat die Ideen der Kinder und Jugendlichen auf die Trafostation übertragen.



Fußgängertunnel (Bahnhof)

Der Algermissener Fußgängertunnel (Bahnhof) wird schon seit längerem vom Kinder- und Jugendbeirat als Projekt fokussiert. Im Herbst 2019 haben die Mitglieder der Beiräte einen Brief an die Deutsche Bahn geschrieben; darin erläuterten sie den desolaten Zustand des Tunnels (beispielsweise unangenehmer Geruch, Ausrutschgefahr, zu wenig Licht und beschmierte Wände) und boten Lösungsvorschläge an. Mitarbeiter_innen der Deutschen Bahn haben sich mit einigen Mitgliedern der Beiräte getroffen, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Es gibt eine Zusage der Deutschen Bahn, Renovierungsaktionen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen vorzunehmen. Erste Verschönerungsmaßnahmen sollen bereits kurzfristig erfolgen.



Zudem haben die Mitglieder der Beiräte seitens der Deutschen Bahn die Zusage bekommen, die mit Graffiti beschmierten Wände gestalten zu dürfen. Metallplatten sollen mit Buntlacken bemalt oder selbstgemalte Bilder auf die Platten gedruckt werden, um einerseits die Wände vor Graffiti zu schützen und andererseits einen Ort des Wohlbefindens und der Kreativität herzustellen. Im Rahmen einer großen Beteiligungsaktion sollen Kinder und Jugendliche der Gemeinde Algermissen an der Verschönerung des Fußgängertunnels mitwirken. Die Beteiligungsaktion ist für Anfang 2021 geplant.



Bekanntheit und Wirksamkeit des Kinder- und Jugendbeirates

Um die Bekanntheit und Wirksamkeit des Kinder- und Jugendbeirates zu stärken, wurde auf das Projekt *Trafostation* mithilfe des Newsletters (Aushang in den Ortschaften) aufmerksam gemacht. Das Projekt schloss mit einem großen Presseartikel ab, in dem jede Projektphase dargestellt wurde. Weitere Möglichkeiten, die die Bekanntheit und Wirksamkeit stärken, werden mit den Beiräten besprochen.

Ein Verfügungsfonds in Höhe von 1.000 Euro steht seit 2020 für den Kinder- und Jugendbeirat zur Verfügung. Mit den Mitgliedern der Beiräte wird die Handhabung besprochen. Erste Gespräche mit dem Jugendbeirat haben bereits stattgefunden.



MAßNAHME 9: INFORMATIONEN, SCHULUNGEN UND PROJEKTE ZU DEN KINDERRECHTEN

Die Mitglieder der politischen Gremien und die Mitarbeiter_innen der Schulen, Kindertageseinrichtungen, der Jugendpflege, der Verwaltung sowie Interessierte aus Vereinen und Verbänden sollen regelmäßig durch Fachreferenten zu den Themen *Kinderrechte* und *Kindeswohl* geschult werden.

Eine erste Fortbildungsphase fand im Zuge des ersten Aktionsplanes statt. Mitarbeiter_innen der Kindertagesstätten sowie der Verwaltung erhielten einen Überblick über die UN-Kinderrechtskonvention und erarbeiteten, in welchen Themenbereichen Kinderrechte bereits aktiv gelebt werden und in welchen Bereichen es noch Ideen und Handlungsspielräume für weitere Kinderrechte gibt.

Anknüpfend an den Workshop *Kinderrechte im Verwaltungshandeln* hat Anfang 2020 (zweite Siegelphase) ein weiterer Infoworkshop mit den Mitarbeiter_innen der Verwaltung stattgefunden. Neben einem Rückblick auf den ersten Workshop und der Vorstellung des zweiten Aktionsplanes erarbeiteten die Mitarbeiter_innen in Teams, welche Verbindungen zwischen Aktionsplan und Verwaltung bestehen. Ergebnis sind unterschiedliche Kurz- und Langzeitprojekte, die zum Teil bereits angestoßen oder abgeschlossen wurden:

- Malstifte und Ausmalbilder für wartende Familien in den jeweiligen Büros (abgeschlossen),
- Projekt *Verkehr in Kinderaugen* (in Bearbeitung),
- STADTRADELN: Aktion für Kinder; der Kinderbeirat führte am 12.09.2020 eine Radfahraction für Kinder der Gemeinde Algermissen durch,
- Etablierung einer offenen Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle im Mehrgenerationenhaus sOfA (schöner Ort für Alle) in Algermissen, die zweimal im Monat, für Eltern/Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende stattfindet,
- Projekt *Was passiert im Rathaus?*; Erklärvideo und/oder Broschüre, in dem/der in kindgerechter Weise erklärt wird, wer im Rathaus arbeitet und welche Aufgaben im Rathaus erledigt werden (in Bearbeitung).

Weitere Projekte stehen derzeit noch aus. Eine Zusammenarbeit zwischen der Jugendpflege, den Kindertageseinrichtungen sowie den Vereinen und Verbänden bezüglich weiterer Schulungsformate ist derzeit noch nicht erfolgt, wird aber weiterhin angestrebt.

MAßNAHME 10: PARTIZIPATIONSKONZEPT VORBEREITEN

Verschiedene abgeschlossene Beteiligungsprojekte werden evaluiert, um mithilfe der Ergebnisse ein handlungsleitendes Partizipationskonzept, nach Ende des Aktionsplans, zu entwickeln. Das Prinzip der Partizipation soll somit in der pädagogischen Praxis sowie in den Bereichen *Gemeindeentwicklung*, *Planung von Bauvorhaben* und *Flächenentwicklung* sichergestellt werden.

Generationenübergreifende Beteiligungsverfahren, wie beispielsweise das Projekt *Bördeglück*, sollen auch zukünftig stattfinden. Für die unterschiedlichen Zielgruppen sollen entsprechende Beteiligungsmethoden verwendet werden. Darüber hinaus soll eine Gruppe aus Interessierten eingerichtet werden, die in die Diskussion der folgenden Planungen einbezogen wird, um die Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in Planung und Umsetzung sicherzustellen.

Die Maßnahme ist aufgrund der zeitlichen Projektplanung erst ab dem Jahr 2021 vorgesehen.



2.11 Prinzipien

Während der Entwicklung des zweiten Aktionsplanes wurde in Gesprächen mit den Sachverständigen, dem Jugendbeirat und der Steuerungsgruppe deutlich, dass zwei Prinzipien für die Umsetzung eine besondere Bedeutung erhalten sollen:

Das Prinzip der **Nachhaltigkeit** – soll auf Inhalte der Maßnahmen bezogen und ebenso im ökologischen Sinne betrachtet werden.

Damit Maßnahmen und deren Inhalte langfristig und somit nachhaltig in der Gemeinde Algermissen wirken, wurden beispielsweise Konzepte erarbeitet, die über den Siegelzeitraum hinauswirken sollen. Grundsätzlich gilt das inhaltlich für alle Maßnahmen. Als Beispiele sind das *Konzept zu Freiräumen/ Spielräumen* aus Maßnahme 1 oder Maßnahme 7 zu nennen, mit der die inhaltliche Verantwortlichkeit an eine regelmäßige Arbeitsgruppe *AG Jugendhilfe* geknüpft wird.



Im ökologischen Sinn wurden in den vergangenen knapp einhalb Jahren einige Projekte und Prozesse unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit betrachtet. So hat die Jugendpflege eine Fortbildung für ehrenamtliche Jugendleiter_innen (JuleiCa-Fortbildung) durchgeführt. Die Jugendlichen haben sich intensiv mit dem Thema *ökologische Nachhaltigkeit* und der Frage *Wie lebe ich nachhaltig?* auseinandergesetzt. In einer vierwöchigen Nachhaltigkeits-Challenge konnten sie in einem selbstgewählten Bereich erproben (*Ernährung, Wohnung & Energie, Konsum & Freizeit, Verkehr & Mobilität*), mit welchen kleinen Veränderungen im Alltag jeder einzelne dazu beitragen kann, seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Außerdem hat sich die Jugendpflege zum Ziel gesetzt, bei Veranstaltungen eine vegetarische oder vegane Alternative anzubieten (*Gänserock, Algermissen ist BUNT*: zum Beispiel Falafel). Angebote in den Jugendräumen sowie Aktionen in den Ferien sind weitestgehend vegetarisch ausgerichtet. Es wird darauf geachtet, dass die Lebensmittel möglichst *regional, Bio, fairtrade* und *unverpackt* (Gemüse und Obst) sind. Die Jugendpflege verwendet kein Einweg-Geschirr aus Plastik und verkauft in den Jugendräumen Softdrinks in Glasflaschen. Getränke für Veranstaltungen oder kleinere Aktionen werden weitestgehend in Mehrweg-Flaschen gekauft. Auf Heliumluftballons wird ab 2020 verzichtet. Eine Alternative, die *HeliumBubbleMaschine*, ist gerade im Bau.



In den Ferien bietet die Jugendpflege für Kinder und Jugendliche, in der Regel ab 8 Jahren, unterschiedliche Angebote im Bereich Nachhaltigkeit an. Beispielsweise finden statt:

- Upcycling-Angebote: aus vermeintlichem Müll werden schöne Dinge hergestellt, zum Beispiel Memoboards aus alten Weinkorken,
- Bienen- und Insektenprojekte: Alles rund um das Thema Biene, Hotels und Tränken für Wildbienen und Insekten, wurde gebaut,
- Bastelaktionen: Vor allem Naturmaterialien, gesammelt und nicht gekauft, wurden verwendet.

In Zusammenarbeit mit der Klimaschutzgruppe hat die Jugendpflege gemeinsam mit dem Bürgermeister eine *Klimakonferenz* geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurde und voraussichtlich 2021 nachgeholt wird. Bei dieser generationenübergreifenden Veranstaltung stehen folgende Fragen im Fokus: Was kann jede_r einzelne Bürger_in zum Klimaschutz beitragen? Was kann die Gemeinde Algermissen für den Klimaschutz tun? Welche Akteure müssen zukünftig eingebunden werden?



Die Kindertagesstätten nehmen sich dem Thema *Nachhaltigkeit* ebenfalls an. Dies ist in verschiedenen Projekten und Projektwochen in den Kindertagesstätten in unterschiedlicher Ausprägung zu erkennen, zum Beispiel bei:

- Upcycling-Projekten: alte Dinge oder Müll wurden neu gestaltet oder aufgewertet, zum Beispiel für Kunstausstellungen, Laternen, Halloween-Deko, Portemonnaies,
- Mülltrennung und Müllvermeidung: Infoveranstaltung mit Greenpeace, Müllsammelaktionen, Komposthaufen in mehreren Einrichtungen,
- Gemüseanbau: Bepflanzung auf Teilen der Außenanlage, Ernte und Verwertung, regionale Angebote besuchen und nutzen,
- Anschaffungen: Bei der Auswahl von Spielzeug auf Langlebigkeit und vielseitige Nutzung achten,
- Veranstaltungen: Es sollen nach Möglichkeit Mehrweg- statt Einwegprodukte genutzt werden.

Die für die Gemeindeentwicklung zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung arbeitet zudem aktuell an einem Klimabericht für die Gemeinde Algermissen. Auch hieraus sind zukünftig weitere Maßnahmen und Möglichkeiten zu erwarten, um das Thema Nachhaltigkeit weiter zu fördern.



Dazu sollte das Prinzip **alle Zielgruppen** bedenken dafür sorgen, dass Angebote möglichst niedrigschwellig und barrierearm zu erreichen sind. Gleichzeitig sollen Zielgruppen besondere Beachtung finden, die aus unterschiedlichen Gründen häufig weniger an Prozessen und Projekten teilhaben als andere Gruppen. Für viele Angebote im Bereich der Jugendpflege gibt es keine oder wenige Eingangsvoraussetzungen. Teilnahmebeiträge werden nur bei besonderen Veranstaltungen eingenommen, eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie durch Spenden oder Stiftungen wird regelmäßig genutzt. Beispielsweise konnte durch eine Spende eine gesamte Projektwoche (Bunte Woche in den Herbstferien) ohne Teilnahmebeiträge finanziert werden. Um sprachliche Barrieren möglichst gering zu halten, wird eng mit den Koordinatorinnen des Mehrgenerationenhauses und des Projektes Kontakt zusammengearbeitet, die Informationen direkt zu Zielgruppen und in Familien mit und ohne Migrationshintergrund weitergeben können.

3 Fazit

a. Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs

Als Zwischenfazit kann eine durchaus positive Bilanz gezogen werden. Einzelne Maßnahmen sind nahezu vollständig umgesetzt und werden in Kürze alle formulierten Ziele erreichen. Dies ist bei den Maßnahmen 1 - *Konzept zu Freiräumen/Spielräumen* und Maßnahme 2a - *Konzept zur Ernährung der Fall*. Gleichzeitig sind der langfristig angelegte Kinder- und Jugendbeirat sowie die Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte_r weiterhin aktiv. Während einige Maßnahmen durch Regelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie getroffen wurden, eher ausgebremst wurden (Maßnahme 2b - *Bewegung* und Maßnahme 7 - *Überprüfung der verankerten Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan*) hat die Maßnahme 4 - *Medienkompetenz eine Beschleunigung* erfahren.

Die Verordnungen zur Corona-Pandemie haben viele Veranstaltungen, Treffen, Absprachen, Arbeitsgruppen und Angebote beeinflusst und für deren Absage oder Verschiebung gesorgt. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang hier wichtige Kontakte zu Kindern und Jugendlichen abgerissen sind und wie es möglich sein wird, die Motivation bei Netzwerkpartner_innen trotz erheblicher Erschwernisse und Einschränkungen weiter aufrecht zu erhalten. Trotz der Medienkompetenz in vielen Bereichen kommt dem persönlichen Kontakt eine sehr weitreichende Bedeutung zu, die von vielen Seiten als wichtiger Faktor für Bindung, Beziehung und Motivation für Engagement im sozialen Kontext genannt wird.

b. Empfehlungen sowie Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Verein und den Sachverständigen

In der Zusammenarbeit gibt es viele gute Beispiele für eine sehr gute Unterstützung. Das gilt sowohl für die Beratung bei Fragen zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen durch die Sachverständigen, als auch für die Rücksprache bei inhaltlichen Fragestellungen in Einzelfällen. Diese Rücksprache hat sich zum Beispiel bei der Maßnahme zur Verkehrssituation und auch beim Thema Bewegung als sehr hilfreich erwiesen.

Empfehlungen der Sachverständigen wurden nachvollzogen und im Aktionsplan beziehungsweise bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt. Der Jugendfonds für den Kinder- und Jugendbeirat ist hierfür ein Beispiel. Gleiches gilt für die Maßnahmen zum *Konzept zu Freiräumen/Spielräumen*, die auch zur Aktivierung des Gemeinwesens dienen können und hier auch die empfohlenen Themen *Alltagsbewegung* und *informelle Spielräume* aufzunehmen.

c. Hinweise und zusammenfassende Bemerkungen für die weitere Arbeit

In den kommenden Monaten ist die Fertigstellung der ersten Maßnahmen geplant. Danach werden die Themen *Bewegung* und *Medienkompetenz* stärker in den Fokus genommen. Gleichzeitig hat der Kinder- und Jugendbeirat ein großes Projekt im Fokus. Im Frühjahr ist geplant, den Fußgängertunnel am Bahnhof neu zu gestalten. Eine Freigabe der Deutschen Bahn liegt mittlerweile vor, so dass konkrete Planungsschritte bereits im Dezember 2020 beginnen werden. Im Frühjahr soll es dann einen Projektauftritt geben, der die Kreativität und das Ideenreichtum der interessierten Kinder und Jugendlichen aufgreifen und an die Wände des Tunnels bringen soll. Kinder und Jugendliche können mit diesem Projekt ein sichtbares Zeichen setzen – nicht nur im Tunnel, sondern in der gesamten Gemeinde.





Gemeinde Algermissen

Marktstraße 7
31191 Algermissen

Kontakt Sophie Berndt
Telefon 0 51 26-91 00-15
Mobil 01 51 - 55 06 69 63
E-Mail sophie.berndt@algermissen.de

Kontakt Sönke Deitlaff
Telefon 0 51 26-91 00-14
Mobil 01 78-631 60 32
E-Mail soenke.deitlaff@algermissen.de

Internet www.algermissen.de

